
Publikationsordnung

Publikationsordnung

Präambel:

Über Publikationen entscheidet grundsätzlich das Executive Board.

1. Datenbesprechung Writing Committee:

Publikationswünsche werden als kurze formlose Abstracts beim Executive Board (EB) eingereicht. Vorschlagsberechtigt ist jeder Registerteilnehmer. Die Ideen werden in schriftlicher Form gesammelt und sobald mindestens 3 Ideen eingegangen sind, werden diese auf einer Sitzung des EB ggf. auch als Telefonkonferenz behandelt. Über die Annahme des Publikationswunsches entscheidet das EB mit einfacher Mehrheit. Priorität bei Publikationswünschen haben die Mitglieder des EB und die Top-Einschlusszentren der Kategorien (Herzchirurgie, Kardiologie). Für jeden genehmigten Publikationsvorschlag wird seitens des BQS-Instituts ein Datenpool als Gerüst des Ergebnisteils der Publikation vorbereitet. Diese Daten werden jeweils im EB vorgestellt und diskutiert. Die Erstellung des Manuskriptes erfolgt durch ein für jede Publikation neu zu bildendes Writing Committee, dem jeweils 3-5 Mitglieder des EB und/oder Registerteilnehmers angehören. Das jeweilige Writing Committee wird mit Mehrheit der Anwesenden des EB ernannt. Nach Erhalt der entsprechenden Daten erhält das Writing Committee eine Frist zur Erstellung der Publikation. Sollte innerhalb dieses Zeitraums das Manuskript nicht dem EB vorgelegt werden, so kann dem Writing Committee das Recht für diese Publikation entzogen werden und es wird ggf. ein neues Writing Committee berufen. Das vom Writing Committee erstellte Manuskript bedarf vor Einreichung zur Publikation der Autorisierung durch das EB.

Publikationsordnung

2. Publikation:

Alle Publikationen, deren Datenauswertungen das Gesamtkollektiv oder Teilpopulationen umfassen, werden jeweils gemeinsam als „für die Studiengruppe“ / „for the study group“ veröffentlicht. Als Autoren werden zusätzlich die Mitglieder des Writing Committees genannt. Im Anhang werden jeweils alle Mitglieder des EB in alphabetischer Reihenfolge (mit Nennung der Institution) aufgeführt. Gefolgt von allen Registerteilnehmern in alphabetischer Reihenfolge (mit Nennung der Institutionen und der Zahl eingeschlossener Patienten).

Für Abstracts zu Kongressen müssen alle Autoren benannt werden und zusätzlich die Formulierung „für die Studiengruppe“ / „for the study.group“.

3. Öffentliche Darstellung von Zwischenergebnissen:

Zwischenergebnisse des Gesamtregisters können bei nationalen oder internationalen Kongressen vorgestellt werden, entweder über ein eingereichtes Abstract der Studiengruppe oder im Rahmen einer vom EB genehmigten Satellitenveranstaltung. Die Abstracts müssen mindestens 4 Tage vor der Einreichung per Mail allen Mitgliedern des EB zugeschickt werden. Erfolgt innerhalb dieser 4 Werktage keine Rückmeldung, wird das Abstract als genehmigt gewertet. Einmal öffentlich dargestellte Zwischenergebnisse werden auf der Internetseite zugänglich gemacht und sind ab diesem Zeitpunkt für alle Teilnehmer des Registers öffentlich nutzbar.

4. Darstellung und/oder Publikation von zentrumseigenen Daten:

Daten der zentrumseigenen Patienten können vom jeweiligen Zentrum ungehindert zur öffentlichen Darstellung und/oder Publikation genutzt werden mit dem Hinweis, dass die Daten im Rahmen des Registers erhoben wurden. Dazu können vom BQS-Institut Datenbankauszüge angefordert werden. Diese Publikationen dürfen jedoch nicht als Teilergebnis vom Register dargestellt werden.

Publikationsordnung

5. Verwaltung der Daten:

Der originäre Datenpool des Registers wird ausschließlich vom BQS-Institut verwaltet. Originaldaten werden nicht herausgegeben. Statistische Aufarbeitungen der Rohdaten werden vom BQS-Institut nach Anforderung bereitgestellt, bei speziellen statistisch aufwendigen Auswertungen geschieht dies unter Hinzuziehung eines eventuellen externen Statistikers des BQS-Instituts.